

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., anwärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neukircher, in Posen: Jäger & Fort. S. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchbldg

Danziger Zeitung.



Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hof- und Raths-Zimmermeister Barraud zu Berlin den R. Kronenorden 4. Kl. zu verleihen, den Generalmajor, Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, Colomier, wegen seines während des Feldzuges gegen Dänemark bewiesenen tapfern Verhaltens in den Abtheilung zu erheben, und dem Hypothekenbewahrer Lequis in Sieburg den Charakter als Steuerrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.
Angekommen 1 Uhr Nachmittags.
Berlin, 14. Jan. Die R. Preussische Bank hat den Discout für Wechsel u. Waaren-Lombard auf 5 pCt., für Effecten-Lombard auf 3 1/2 pCt. herabgesetzt.

(W.A.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. Jan. Die heutige „Börsenhalle“ veröffentlicht die heute in Altona eingetroffene vom 11. d. datirte Antwort des Ministerpräsidenten v. Bismarck auf die vom Freiherrn v. Scheel-Plessen, dem Etatsrath Donner und Genossen an die Souveraine Preußens und Oesterreichs gerichtete Adresse. In der Antwort heißt es, der König von Preußen habe die Adresse gern entgegengenommen, weil er hohen Werth lege auf die Stimme von Männern, welche in ihrem Vaterlande so große und wohlverdiente Achtung genießen und durch langjährige Vertrautheit mit den Verhältnissen des Landes zur Würdigung der wahren Interessen desselben berufen seien. In den von den Unterzeichnern der Adresse ausgedrückten Wünschen erkenne S. M. mit Befriedigung den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse, eine ernste und redliche Achtung vor dem Rechte und eine eingehende Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer, welche, die Nordmarken Deutschlands bildend, und durch eine lange und ehrenvolle Geschichte zu reicher Blüthe entwickelt, eben so sehr auf vollen und ausreichenden Schutz nach Außen, wie auf Beachtung ihrer inneren Eigenthümlichkeiten Anspruch hätten. In allen diesen Beziehungen sei es das Bestreben Sr. M. des Königs, den Herzogthümern eine ihrer Wohlfahrt und zugleich dem Rechte entsprechende Stellung zu sichern. Indem die Adresse den König in der Gewissheit bestärkt habe, daß derselbe darin auf das vertrauensvolle Entgegenkommen des Landes rechnen dürfe, könne S. M. mit um so größerer Zuversicht das Gelingen dieses Bestrebens erwarten, als S. M. sich mit seinem hohen Verbänden und gegenwärtigen Mitinhabern der höchsten Gewalt in den Herzogthümern in warmer und herzlicher Theilnahme und Fürsorge für dieselben begegnen.

Hamburg, 13. Jan. Die Dividende der Vereinsbank für das Jahr 1864 ist auf 3 1/2 Mark Banco pro Actie festgesetzt worden.

Madrid, 11. Jan. Senat. In der heutigen Sitzung kündigte der Minister des Innern, Herr Gonzalez Bravo, eine Gesetzesvorlage an, welcher zufolge die Pressegesetze nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes behandelt werden sollen. Die „Correspondenz“ vertritt, der Progressisten-Ausschuß sei mit Erörterung der Bedingungen beschäftigt, unter welchen die Partei gesonnen sein würde, auf ihre Enthaltung-Politik zu verzichten.

Wien, 12. Jan., Abds. Im heutigen Privatverkehr waren Fonds-Anfänge beliebt, wurden jedoch in Folge der Nachricht von der Beteiligungs-Vertheilung am Verkauf der Staatsdomänen auf Rente flauer. Creditanträge wurden schließlich zu 182, 90, französisch-österreichische Staatsanleihe zu 203, 80, 1860er Loose zu 96, 10, 1864er Loose zu 84, 00 und Galizier zu 225, 00 gehandelt.

London, 12. Jan. In dem gestrigen Londoner Bankausweis hat sich der Baarvorrath nicht um 103,798, sondern um 163,798 Pfd. St. vermehrt.

Bucharest, 11. Jan. Die Kammer hat heute das Budget beinahe einstimmig votirt. Eine Reduktion von vier Millionen ist im Einklang mit dem Ministerium erzielt worden. Fürst Kusa hat die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Post- und Telegraphen-Verwaltung verfügt.

Newyork, 31. Jan. General Weigel ist nicht mit Butler von Wilmington zurückgekehrt, sondern daselbst verblieben.

Das Lippehner Stadtrecht,

oder:

Qui bibit ex negas, ex frischibus incipit ille, d. h.:
Es trinkt ein jeder, was er kann;
Wer anstrinkt, fängt von vorne an.

Eine kleine Strecke von der pommerischen Grenze entfernt, liegt in einer lieblich hübschen Gegend der Neumark das Städtchen Lippehne. Ueber ihre Schönheit und über alles, was in Lippehne geschieht, oder aus Lippehne hervorgegangen ist, geht das Lippehner Stadtrecht. Damit hängt es nämlich so zusammen:

In der guten alten Zeit, wo noch Verwaltung und Justiz in holder Harmonie verbunden waren, fanden die Sitzungen des hochwohlweisen Magistrats von Lippehne bei einem Trunk Lippehner Doppelbieres statt. Was konnte man auch mit den Sporteln Besseres anfangen, als sie zu vertrinken? Da war dann weder mühsame Rechnung noch Decharge nöthig. Also geschah es, daß ein mächtiger Humpen, voll der braunen Cerevisia, oben mit dickem, kühselndem Schaume bedeckt, zuerst dem Consul dirigens, d. h. dem Bürgermeister von dem Stadtschreiber überreicht wurde. Der Consul dirigens nahm ihn, trank mit einem tüchtigen Zuge die Blume herunter und reichte ihn dem ältesten Rathsherrn, dieser dem nächstältesten u. s. w. So ging es Jahrhunderte lang fort, und Lippehne gedieh dabei und blühte. Da aber kam durch eine Feindschaft zwischen dem jüngsten und zweitjüngsten Rathsherrn ein arger Riß in die Harmonie. Letzterer beschloß, seinem Gegner das Leben möglichst schwer zu machen, und sann auf eine satanische List. Als in der nächsten Sitzung der Humpen an ihn kam, zog er so gewaltig, daß für den jüngsten Rathsherrn nur ein „schönder Rest“ übrig blieb, kaum ein „Kuhschlund“, wie ein Hallenser Student sagt, und es wurde ihm um so leichter, da er an Rehle ein zweiter Pie-

Die Encyklika und die Reactionairen.

Der bekannte Syllabus zählt eine Reihe von 80 Sätzen auf, welche der Papst in der Encyklika vom 8. December „kraft seiner apostolischen Gewalt mißbilligt, verwirft und verdammt.“ Zugleich „befiehlt“ er, daß alle diese Sätze von „allen Kindern der katholischen Kirche für gemißbilligt, verworfen und verdammt gehalten werden.“

Wir betrachten diese Kundgebung lediglich als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche, über welche die katholischen und nichtkatholischen Theologen, die Philosophen, die Culturhistoriker allerdings ihre bestimmte Meinung werden abzugeben haben. Aber sie kann nicht eher ein Gegenstand der Erörterung in einem politischen Blatte werden, als bis der Versuch gemacht wird, die Durchführung der in ihr gestellten Forderungen mit politischen Mitteln durch die Behörden des Staates und durch äußeren Zwang durchzuführen. Wir meinen, daß die österreichische Regierung die Sache durchaus richtig auffaßt, wenn sie in jener Kundgebung „nur eine Verlaubarung von Anschauungen des päpstlichen Stuhles erkennt, welche an und für sich nicht geeignet ist, eine Aenderung der in dem Kaiserthum Oesterreich bestehenden Geseze und Einrichtungen zu bewirken.“ Wir erwarten, daß die preussische Regierung von derselben Ansicht ausgehen, und daß sie im Interesse der kirchlichen Freiheit und des Rechtes der freien Meinungsäußerung nicht dem Beispiele des französischen Kaisers folgen, sondern daß sie der katholischen Geistlichkeit in unserem Staate gestatten werde, jene Actenstücke in jeder ihr angemessenen Weise zu veröffentlichen. Die Wahrheiten, die in ihnen enthalten sein mögen, sollen sich ungehindert Bahn brechen dürfen; das Falsche dagegen geht um so rascher zu Grunde, je offener und lauter es zu Worte kommen darf. Wir halten es durchaus nicht mit dem 77. Sage des Syllabus für nützlich oder gar für gerecht, für weise und fromm, daß die katholische Religion als die einzige für einen Staat, mit Ausschluß aller anderen Cullen, aufrecht erhalten werde.“ Auch stimmen wir keinesweges mit dem 79. Sage überein, der dahin lautet, „daß die bürgerliche Freiheit jedes Cultus und die volle Erlaubniß, die Allen zur freimüthigen und öffentlichen Manifestation ihrer Meinungen und Gedanken zugetheilt wird, zum Verderben der Sitten und Geistes führe und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus beitrage.“ Aber gerade weil wir diesen Sätzen nicht beistimmen, gerade darum wünschen wir, daß auch der öffentlichen und feierlichsten Verkündung der Encyklika und des Syllabus kein Hinderniß entgegengestellt werde.

Mit dieser Erklärung würden wir unsere Meinung über diese an und für sich rein kirchliche Angelegenheit so weit ausgesprochen haben, als es in einem politischen Blatte an seinem Orte ist. Aber der laute und enthusiastische Beifall, den die päpstlichen Kundgebungen bei unseren nichtkatholischen Reactionairen, die zugleich als Parteigänger des jetzt bei uns herrschenden Regierungssystems sich geberden, nicht etwa aus religiösen, sondern aus rein politischen Gründen gefunden haben, diese Beifallrufe sind um so auffallender, als gerade die größten katholischen Regierungen sich gegen die Encyklika erklärt haben und als sehr viele katholische Geistliche und Laien trotz ihrer festen Anhänglichkeit an die Glaubenssätze ihrer Kirche, mit derselben durchaus nicht einverstanden sind. Sie nöthigen uns daher zu einer noch weitern Aeußerung.

Die vieldeutigen Redensarten der „Nordd. Allg. Ztg.“ lassen wir aus dem Spiele. Wir bemerken nur, daß sie die Encyklika als ein Actenstück bezeichnen, „das in der That dazu berufen scheint, tief in das politische Leben Europas einzugreifen.“ Bei der „Berliner Revue“ und bei einigen reactionairen Provinzialblättern, u. A. der „Börliger Ztg.“ könnte man fast zu dem Glauben verleitet werden, daß ihre Redacteurs und Mitarbeiter schon im Begriffe stehen, zur katholischen Kirche überzutreten. Sie vergessen es ganz, daß der Papst nicht bloß in den eben von uns angeführten Sätzen

die katholischen Regierungen indirect auffordert, in ihren Staaten den protestantischen Gottesdienst ebenso zu verbieten, wie er im Kirchenstaate selbst verboten ist, sondern daß er auch im 18. Art. diejenigen „verdammt“, die „den Protestantismus nur für eine andere Form derselben wahren Religion halten, in welcher es möglich ist, Gott in demselben Grade zu gefallen, wie in der katholischen Kirche.“ Denn die „Berl. Revue“ sagt u. A.: „der entwaffnete Papst allein und zuerst habe es gewagt, den Schaden aufzudecken, an dem die heutige Gesellschaft krank.“ Er habe „den gottlos gewordenen Staaten die Lehren, die allein dem Erwerbe und der Macht Dauer verleihen, ins Gedächtniß zurückgerufen.“ Würde etwa zu diesen Lehren auch die gehören, daß der Glaube und der Cultus der protestantischen Kirche auf den Weg des Verderbens führen?

Indes so hat sie es vielleicht doch nicht gemeint; sie hat wohl nur den Ultramontanen, um deren Freundschaft sie sich so sehr bemüht, ohne jedes Wenn und Aber schmeicheln wollen. Die „Kreuzztg.“ dagegen „beklagt tief die Verkennung, welche auch heute noch die evangelische Kirche und was ihr angehört, mit den sonstigen Irrthümern der Zeit in einem Verdammungsurtheile zusammenfaßt.“ Im Uebrigen aber ist sie mit den Grundsätzen der Encyklika einverstanden. Sie bezeichnet dieselbe, als diejenigen, „auf welchen nicht allein die geistliche Oberhoheit des päpstlichen Stuhles, sondern zum Theil auch die Stellung der bisherigen legitimen Gewalten beruhen.“ Sie hat jenes „zum Theil“ mit gesperrten Lettern gedruckt, aber offenbar nur, um damit die später von ihr erwähnte Verdamnung des Protestantismus auszunehmen.

Doch welches sind die Grundsätze der Encyklika, von welchem diese Feudalen das Heil eines Staates erwarten, der durch seine ganze Natur und Geschichte darauf angewiesen ist, ein Staat der unbedingten religiösen und wissenschaftlichen Freiheit zu sein? Nun es sind gerade die Grundsätze, welche zu dem Wesen des preussischen Staates in dem allerschärfsten Widerspruche stehen. Es sind die, die das Gegentheil derjenigen Grundsätze sind, die in den Artikeln unserer Verfassung über die Beaufsichtigung der Schule durch den Staat, über die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Wissenschaft und der öffentlichen Meinungsäußerung zu ausdrücklicher Anerkennung gekommen sind.

Diese Grundsätze wollen die Parteigenossen jener Blätter auch mit Hilfe der Ultramontanen aus unserm Staate entfernen, um die trotz der Verfassung noch immer nicht vom Staate unabhängige, evangelische Kirche ganz in ihre Hand zu bekommen und sich dann derselben zur Realisirung ihres Staatsideals zu bedienen. Die Ultramontanen jedoch wollen ihre Kirche zur Herrin der Welt machen; wir werden sie freilich deshalb auf dem Gebiete des Staates mit allen Waffen der Freiheit bekämpfen; aber wir bewundern den stolzen Sinn, der ein solches Ziel sich steckt. Doch mit welchen Empfindungen sollen wir auf jene Pseudo-Protestanten herabbliden, die ihre Kirche zur Dienerin von politischen Parteibestrebungen herabwürdigen zu wollen sich nicht entblöden?

Nachschrift. Die heute hier angelommene „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält einen Leitartikel, aus dem hervorgeht, daß auch die preussische Regierung, wie wir wünschen, eine Publication der päpstlichen Encyklika nicht verhindern wird (Art. 16 der Verfassung). Sehr wunderbar ist aber die Behauptung, daß in der „fortschrittlichen Presse die Vermuthung“ ausgesprochen werde, daß die preussische Regierung zu Präventivmaßregeln greifen werde. Die „fortschrittliche Presse“ hat das nicht vermutet; sie hat vielmehr das Gegentheil mit Sicherheit erwartet.

Politische Uebersicht.

Heute Mittag ist der Landtag eröffnet. Das preussische Volk freut sich, die Stimme seiner Vertreter in kürzester Zeit wieder zu vernehmen, während die Feinde der Freiheit Spott und Hohn auf die Männer der Volkswahl werfen.

mehr dem Consul dirigens die Blume zu, sondern jedesmal dem, der den Rest des Humpens ausgetrunken hat.“ Staunen und Bestürzung ergriff die Versammlung, denn so radical hatte sich Niemand die Entscheidung gedacht, bald aber deutsche Fügung in den Willen der Obrigkeit. Sodann befahl der Director, den großen Humpen zu füllen und dem Consul dirigens, zunächst anzufangen. So ging der Becher fast noch halbmal herab bis auf den Dicken, welcher sich fest entschlossen hatte, sein Recht bis auf das Aeußerste zu wahren, und dem entsprechend auch fest den Humpen bis auf wenige Tropfen austrank. Als nun der jüngste Rathsherr diese herabgeschlürft hatte, nahm der Director selbst den neugefüllten Humpen aus der Hand des Stadtschreibers und überreichte ihn dem jüngsten Rathsherrn; der Dide aber fiel, da er dies sah, vom Stuhle und mußte nach Hause getragen werden. Da nun der Donnerspruch reichlich erwoogen war, welcher mit einem Male die vielhundertjährige Weltanschauung von Lippehne umgewandelt hatte, fing man an dessen tiefe Weisheit zu erkennen und sich auf dem neurevolutionären Boden noch wohler zu fühlen als auf dem althistorischen, insbesondere, als der Lippehner Stadtpoet den Anspruch des Gerichts also verstand und übersezte:

Es trinkt ein jeder, was er kann;
Wer aus hat, fängt von vorne an.

Leider sind 1826 die Acten jenes wichtigen Processes untergegangen, als der Stadtdiener aus persönlicher Feindschaft den Gerichtsbdiener nebst Frau ermordete und das Gerichtsgedäude anzündete. Ob aber noch heute, wo keine Sporteln mehr zu vertrinken sind, der hochblühende Magistrat in Lippehne den großen Humpen wandern läßt, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, indessen wahrgenommen, daß sich das Lippehner Stadtrecht in tieferer Auffassung recht weit verbreitet hat. (N. St. 3.)

